



**PRÄSIDIALES**



**SICHERHEIT**



**FINANZEN**



**BILDUNG**



**LIEGENSCHAFTEN**



**UMWELT**

**BEZIRKSGEMEINDE**  
DIENSTAG | 24. NOVEMBER 2020 | 20.00 UHR  
«MYTHENFORUM» SCHWYZ

VORANSCHLAG 2021  
UND  
STEUERFUSS

ERSATZWAHLEN  
BEZIRKSRAT

EINZELINITIATIVE  
ROTENFLUEBAHN  
MYTHENREGION AG

URNENABSTIMMUNG  
SONNTAG, 7. MÄRZ 2021

## Traktandum 7

### **Einzelinitiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von CHF 2'000'000 durch den Bezirk Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG Schwyz“**

#### *Zusammenfassung*

*Der Bezirksrat ist ebenfalls an einer finanziell gesunden Rotenfluebahn interessiert. Dies soll jedoch nicht mit Steuergeldern des Bezirks Schwyz erfolgen. Der Bezirksrat empfiehlt das Initiativbegehren sowohl aus finanzpolitischen wie auch aus ordnungspolitischen Gründen zur Ablehnung.*

#### **A. Begehren der Initianten**

Am 11. Februar 2019 reichten Dr. Roland Pfyl, Rickenbach, Michael Hagenbuch, Schwyz, Nathalie Henseler Pfyl, Rickenbach, Hans Peter Hauri, Ibach, Valentin Tanner, Steinerberg, dem Bezirksrat Schwyz eine Einzelinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

##### ***Initiativbegehren:***

*Der Bezirk Schwyz gewähre eine Kreditsicherungsgarantie im Umfang von CHF 2'000'000 zu Gunsten der Rotenfluebahn Mythenregion AG.*

*Die Kreditsicherungsgarantie umfasse Amortisations- und Zinsverpflichtungen und reduziere sich laufend im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen. Die Laufzeit der Garantie sei auf maximal 40 Jahre beschränkt.*

*Die Kreditsicherungsgarantie sei mit Erreichen der Rechtsgültigkeit des Abstimmungsresultats gegenüber dem von der Rotenfluebahn Mythenregion AG angezeigten Darlehensgeber auszufertigen. Der Bezirksrat werde mit dem Vollzug beauftragt.*

Am 1. April 2019 erklärten die Initianten, dass sie die Einzelinitiative auf Stufe Bezirk zurückziehen würden, falls die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwyz ihre Initiative ablehnen würden.

#### **B. Die Argumente der Initianten im Wortlaut**

##### **1. Ausgangslage**

Die neue Rotenfluebahn ist seit Dezember 2014 - nach zehnjährigem Stillstand - mit einer modernen Gondelbahn wieder erfolgreich in Betrieb. Es wurden über 20 Mio. Franken in die neue Bahnanlage und das Bergrestaurant investiert. Bei den Investitionen wurde besonderer Wert darauf gelegt, lokale und regionale Unternehmen zu berücksichtigen. Die Unternehmung beschäftigt über 30 Personen und gewährleistet die touristische Haupterschliessung des Naherholungs- und Tourismusgebiets Mythenregion während des ganzen Jahres. Vor allem aber hat die Rotenfluebahn der Bevölkerung ein Stück Lebensqualität zurückgegeben - weit über den Talkessel hinaus.

##### **2. Finanzielle Situation**

###### **a) Gute Betriebsergebnisse...**

Betrieblich ist die Rotenfluebahn gut unterwegs. So wurden gegenüber der alten Anlage die Gästezahlen mehr als verdoppelt und der Umsatz mehr als verdreifacht. Die Rotenfluebahn Mythenregion AG verzeichnete im Geschäftsjahr (2018/2019) 97'540 Gebietseintritte (Vorjahr: 104'816 mit OAK-Aktion) und erzielte einen Umsatz von 3.24 Mio. Franken (Vorjahr: 3.15 Mio. Franken).

Unter dem Strich konnte ein solides betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern von Fr. 930'450 (Vorjahr: Fr. 885'540) ausgewiesen werden. Damit erreichen die betrieblichen Kennzahlen gute Werte für einen nachhaltig gesunden Betrieb.

*b) ...aber zu hohe Geldabflüsse für Zins- und Amortisationszahlungen*

Die aktuell hohen Zinsen und die kurzen Laufzeiten bei den Bankdarlehen und beim Leasing fressen heute den Betriebsertrag vollständig weg. Kostenoptimierungen und Massnahmen zur Umsatzsteigerung wurden seit der Eröffnung bereits erfolgreich umgesetzt. Nun soll mit der Kreditsicherungsgarantie eine deutliche Reduktion des jährlichen Mittelabflusses für Zinszahlungen und Amortisationen erreicht werden.

*c) Beitrag und Auflagen seitens Kanton*

Auch der Kanton unterstützt die Rotenfluebahn bei einer Entlastung bei Zins- und Amortisationszahlungen. Er hat in Aussicht gestellt, die Laufzeit des bestehenden zinslosen NRP-Darlehens über 2.5 Mio. Franken von 15 auf 25 Jahre zu erhöhen und einen weiteren à-fonds-perdu Beitrag zu leisten. Zusätzlich hat der Kanton ein weiteres zinsloses NRP-Darlehen im Hinblick auf den Neubau des Parkhauses in Aussicht gestellt. Der Kanton knüpft seinen Beitrag aber an die Bedingung, dass sich auch die Gemeinde und der Bezirk Schwyz adäquat daran beteiligen.

*d) Gemeindeggarantie mit Auflagen*

Die Gemeinde Schwyz hat in der Abstimmung vom 27. September 2020 mit einer Zustimmung von 69.48 % der Rotenfluebahn bereits eine Garantie über 2 Mio. Franken zugesichert. Die Bedingung für die Gewährung ist aber, dass insbesondere auch der Bezirk Schwyz eine Garantie in gleicher Höhe gewährt.

*e) Bezirksgarantie*

Die Abstimmung auf Stufe Bezirk ist nun der letzte Schritt zur nachhaltigen Lösung. Die Rotenfluebahn Mythenregion AG beantragt die Ausstellung einer Garantie über 2 Mio. Franken. Mit dieser Garantie kann sie auf dem Markt Darlehen zu deutlich tieferen Zinsen und längeren Laufzeiten aufnehmen - ohne direkte Kostenfolge für den Bezirk Schwyz. Mit der geplanten Ablösung bestehender Darlehen kann die Rotenfluebahn Mythenregion AG den jährlichen Geldabfluss durch Zinsen und Amortisation in den nächsten Jahren um Fr. 200'000 bis Fr. 250'000 pro Jahr reduzieren. Zudem kann die finanzielle Flexibilität erhöht werden.

### 3. Finanzielle Auswirkungen und Risiken

Die Bezirksgarantie hat keinen direkten Geldfluss und keine zusätzliche Verschuldung des Bezirks zur Folge. Zudem entstehen keine Abschreibungs- und/oder Sachaufwände. Somit hat eine Garantie auch keine Auswirkungen auf die Steuerbelastung. Sie führt lediglich zu einer Eventualverpflichtung. Die Eventualverpflichtung reduziert sich jeweils in dem Umfang, in welchem die Rotenfluebahn Amortisationszahlungen an die Darlehensgeber leistet.

*a) Sicherheit und Nachhaltigkeit der Lösung*

Um die finanzielle Nachhaltigkeit dieser Lösung zu prüfen, wurden zwei unabhängige Gutachten eingeholt. Gemäss Beurteilung der Revisionsstelle Auctor Schwyz AG (Prüfung gemäss PS940) wird die aufgezeigte Lösung dazu führen, dass keine Einschränkung mehr bezüglich Liquiditätsschwierigkeiten und somit keine Einschränkung mehr bezüglich Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben ist. Das auf Bergbahnen spezialisierte Beratungs-Unternehmen grischconsulta AG hat die aufgezeigte Restrukturierung der Finanzierung der Rotenfluebahn Mythenregion AG sowie die Planrechnung im Auftrag des Kantons vertieft geprüft und zieht folgendes Fazit:

*„Die Unterstützung von Betreibern von Bergbahn-Infrastruktur durch die Standortgemeinden ist nichts Aussergewöhnliches und insbesondere in den alpinen Regionen weit verbreitet. Bergbahnen erbringen einen volkswirtschaftlichen Nutzen und stellen einen wesentlichen Standortvorteil für die Tourismuswirtschaft dar. Angesichts der Tatsache, dass sich die Gemeinde und der Bezirk nicht*

*mit (zusätzlichem) Aktienkapital und A-fonds-perdu-Mitteln an der Restrukturierung und der Projektfinanzierung beteiligen, erscheint die so erbrachte Unterstützung adäquat. Ohne Unterstützung der Gemeinde bzw. des Bezirks wäre die Verzinsung auf die privaten Darlehen ungleich höher, der Effekt der finanziellen Restrukturierung ginge damit verloren. Zudem wäre die Bedingung für die Verlängerung des NRP-Darlehens nicht erfüllt.“*

#### 4. Würdigung der Initianten

Das Risiko, dass der Bezirk Schwyz als Garant einspringen muss, ist gemäss den detaillierten Planrechnungen und laut der Beurteilung der Experten klein und somit vertretbar. Mit einer Kreditsicherungsgarantie kann der Bezirk Schwyz ohne Belastung des Steuerzahlers die Rotenfluebahn Mythenregion AG in ihrer finanziellen Situation bezüglich Liquidität nachhaltig stärken. Der Bezirk Schwyz kann also seine gute Kreditwürdigkeit zum Nutzen einer Schlüsselunternehmung der Mythenregion - dem Schwyzer Naherholungsgebiet - einsetzen. Diese Unterstützung sichert die nachhaltige und langfristige Führung des Betriebs der Rotenfluebahn und somit auch die bereits geleisteten Investitionsbeiträge von Gemeinde, Bezirk und Kanton sowie der zahlreichen Aktionärinnen und Aktionäre.

#### 5. Kurz-Zusammenfassung

Trotz positiven Betriebsergebnissen führen beträchtliche Zins- und Amortisationszahlungen bei der Rotenfluebahn Mythenregion AG zu hohen Geldabflüssen und folglich zu Liquiditätsengpässen. Mit der Gewährung von Kreditsicherungsgarantien durch Bezirk und Gemeinde sowie mit Verlängerung der Laufzeit der NRP-Darlehen durch den Kanton sollen bessere Finanzierungsbedingungen und folglich eine nachhaltig gesunde Finanzierungsstruktur geschaffen werden. Um eine gesamtheitliche Lösung zu sichern, knüpfen die Gemeinde und der Kanton ihre Unterstützung an die Bedingung, dass sich auch der Bezirk Schwyz an der Lösung beteiligt. Dafür beantragt die Rotenfluebahn keinen Beitrag, sondern eine Kreditsicherungsgarantie über 2 Mio. Franken.



## **C. Bericht des Bezirkrates**

Der Bezirksrat hat die Einzelinitiative geprüft und am 12. April 2019 als gültig erklärt. Die Initiative ist von vier in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet worden. Sie sind im Bezirk Schwyz wohnhaft. Für die Gewährung einer Eventualverpflichtung sind die Stimmberechtigten zuständig. Der Grundsatz der Einheit der Materie ist gewahrt. Sie widerspricht nicht übergeordnetem Recht und die Initiative weist keinen unmöglichen Inhalt auf. Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 18. April 2019 veröffentlicht.

Gegen die Gültigerklärung der Einzelinitiative erhoben Jakob Schuler, Schwyz, und Dr. Felix Weber, Rickenbach, innert Frist Beschwerde beim Verwaltungsgericht Schwyz. Mit Entscheid vom 12. August 2019 hat das Verwaltungsgericht Schwyz die Beschwerde abgewiesen. Gegen diesen Entscheid erhoben die Beschwerdeführer wiederum Beschwerde beim Bundesgericht. Mit Urteil vom 31. März 2020 wies das Bundesgericht die Beschwerde ebenfalls ab. Somit war der Weg frei für die Abstimmungen in der Gemeinde Schwyz und evtl. im Bezirk Schwyz.

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 stimmten die Stimmbürger/-innen der Gemeinde Schwyz dem Gegenvorschlag des Gemeinderats mit 69.48 % zu.

## **D. Standpunkt des Bezirkrates**

Bereits am 11. März 2012 hatten die Stimmbürgerinnen und -bürger des Bezirks Schwyz über eine Einzelinitiative für einen Investitionsbeitrag von CHF 2.5 Mio. an die Seilbahn Rickenbach-Rotenfluh AG abzustimmen. Die Initiative wurde damals mit 61 % Ja gegen 39 % Nein angenommen, obwohl der Bezirksrat eine Ablehnung empfohlen hatte.

Mit der Gültigerklärung der Einzelinitiative am 12. April 2019 hat der Bezirksrat festgehalten, dass er auf einen Gegenvorschlag verzichten und die Initiative zur Ablehnung empfehlen werde und zwar aus den gleichen Gründen wie 2011. Die wesentlichen Argumente des Bezirkrates Schwyz waren und sind die folgenden:

Der Hauptzweck der Anlage ist die ganzjährige touristische Nutzung der Mythenregion. Bund und Kanton gelten deshalb keine Leistungen im Sinne des regionalen Personenverkehrs ab. Die Bahn kommt somit nicht in den Genuss von Förderungsmassnahmen für das Grundangebot gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (GöV, SRSZ 781.100).

Das Bundesgesetz über die Regionalpolitik ermöglicht es den Kantonen, Infrastrukturvorhaben mit Investitionshilfen (zinsgünstige oder zinslose Darlehen usw.) zu fördern. Vorliegend handelt es sich aber nicht mehr um ein Infrastrukturvorhaben, sondern um eine reine Finanzierungsangelegenheit einer bereits erstellten Infrastruktur. Im schlechtesten Falle müsste die Bezirksbürgerin/der Bezirksbürger für die Eventualverpflichtung gerade stehen.

An der Bezirksgemeinde vom 29. November 2011 wurde die Initiative für einen Investitionsbeitrag von CHF 2.5 Mio. an die Seilbahn Rickenbach-Rotenfluh AG beraten. Der heutige VRP und Mitinitiant Dr. Roland Pfyl war damals Säckelmeister der Gemeinde Schwyz. Er wies auf den Mehrwert für die Region hin. Wenn die Anschubfinanzierung durch die öffentliche Hand jetzt gesprochen werde, werde man wieder 30 - 40 Jahre Ruhe haben (vgl. Protokoll der Bezirksgemeinde vom 29. November 2011, Seite 10). Im Übrigen rechneten die damaligen Initianten mit Gesamtinvestitionen von CHF 13 Mio. inkl. Parking. Schlussendlich wurden über CHF 20 Mio. investiert (siehe Pt. B.1 vorne), was sich nun nachteilig auf die Zins- und Amortisationslast auswirkt.



Der Bezirksrat verfolgt im öffentlichen Verkehr eine übereinstimmende Politik mit Bund und Kanton. So ist es möglich, die knappen öffentlichen Mittel zu bündeln und gemeinsam für die Region bedeutende Vorhaben im Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zu fördern. Dieser Grundsatz wurde allerdings durchbrochen. Aufgrund eines Vorstosses an der Bezirksgemeinde vom 24. November 2015 unterstützt der Bezirk mittlerweile die Buslinien Ibergereg und Sali jährlich mit CHF 62'000.

Mit der Annahme der Initiative im Jahre 2012 wurde ein Präjudizfall geschaffen, der sich nun wiederholt. Bereits sind weitere Unterstützungsgesuche aus der Tourismusbranche an den Bezirksrat herangetragen worden. Tourismusförderung ist aber keine Aufgabe eines Mehrge-  
meindebezirks. Der Bezirksrat will seine finanziellen Mittel für die Kernaufgaben einsetzen (Bildung, Sicherheit, Fliessgewässer, Energie).

## **E. Rechtliches**

Nach § 37 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2018 (KV, SRSZ 100.100) können Stimmberechtigte einzeln oder zusammen beim Bezirks- oder Gemeinderat eine Initiative einreichen. Diese muss sich auf den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines rechtssetzenden Erlasses oder eines Verwaltungsaktes beziehen, welche in die Zuständigkeit der Bezirksgemeinde oder der Gemeindeversammlung fallen. Die Initiative ist schriftlich und in der Form der allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes einzureichen.

Verfügungen über die Gültigkeit oder Zulässigkeit von Initiativen sind den Initianten innert drei Monaten seit Einreichung mitzuteilen (§ 10 Abs. 3 GOG), d. h. bis spätestens 11. Mai 2019. Diese Frist hat der Bezirksrat eingehalten.

Erklärt der Bezirksrat eine Einzelinitiative als gültig, legt er sie innert Jahresfrist nach Rechtskraft der Gültigerklärung mit seinem Antrag oder seinem Gegenvorschlag der Bezirksgemeinde vor (§ 11 Abs. 1 GOG). An der Bezirksgemeinde sind Abänderungsanträge zulässig (§ 11 Abs. 2 GOG). Der Beschluss über die Gültigerklärung der Initiative ist mit Bundesgerichtsurteil vom 31. März 2020 in Rechtskraft erwachsen. Die Bezirksgemeinde wird am 24. November 2020 stattfinden. Die gesetzliche Frist ist somit eingehalten.

Der Bezirksrat verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Die Urnenabstimmung über die Einzelinitiative findet am 7. März 2021 statt.

## **F. Antrag**

Die Einzelinitiative wird zur Ablehnung empfohlen.

## **G. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden Vom 27.01.1994 (FHG-BG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag.

Sehr geehrte Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger

Die am 11. Februar 2019 eingereichte Einzelinitiative mit dem Begehren, der Bezirk Schwyz gewähre eine Kreditsicherungsgarantie im Umfang von CHF 2'000'000 zu Gunsten der Rotenfluebahn Mythenregion AG, wurde am 12. April 2019 durch den Bezirksrat als gültig erklärt. Die Laufzeit der Garantie sei auf maximal 40 Jahre beschränkt.

### Auftrag

Der Rechnungsprüfungskommission obliegt es, ein Kreditbegehren, wie auch Kreditsicherungsgarantien in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen und der Bezirksversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.

### Bericht

Diese Garantieleistung kann für den Bezirk Schwyz einen grösseren finanziellen Aufwand bedeuten und ist deshalb unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorgabe des haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln des Bezirks unter dem Aspekt der Notwendigkeit zu beurteilen. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet die Notwendigkeit als nicht gegeben.

### Antrag

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, dem Antrag des Bezirksrates folgend, diese Garantieleistung abzulehnen.

Schwyz, 11. September 2020

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Schwyz

- Landtwing Werner, Präsident
- Betschart Beat
- Truttmann jun. Toni
- Helbling Rita
- Staub Remo